



**Frauen informieren Frauen - FiF e.V.**

# **BERATUNG VON FRAUEN BEI TRENNUNG UND SCHEIDUNG**

## **TÄTIGKEITSBERICHT 2021**

**FRAUEN INFORMIEREN FRAUEN E. V.  
OBERE KÖNIGSSTR. 47, 34117 KASSEL,  
TEL.: 0561/89 31 36  
FAX: 0561/89 31 33, E-MAIL: [info@fif-kassel.de](mailto:info@fif-kassel.de)**



Frauen informieren Frauen - FiF e. V.  
Obere Königsstr. 47, 34117 Kassel

Informations- und Beratungsstelle für  
Frauen und Mädchen

Telefonische Sprechzeiten:  
Mo + Fr 14.00 – 16.00 Uhr  
Di + Do 10.00 – 12.00 Uhr  
Mi 17.00 – 20.00 Uhr

Tel.: 0561/89 31 36  
Fax: 0561/89 31 33  
E-Mail: [info@fif-kassel.de](mailto:info@fif-kassel.de)  
[www.fif-kassel.de](http://www.fif-kassel.de)

# INHALTSVERZEICHNIS

<u>VORWORT</u>	<u>4</u>
<u>ZIELGRUPPE</u>	<u>6</u>
<u>ERREICHBARKEIT</u>	<u>6</u>
<u>DIE MITARBEITERINNEN</u>	<u>6</u>
<u>SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE</u>	<u>7</u>
<u>LEISTUNGSANGEBOT</u>	<u>7</u>
INFORMATIONSBERATUNG	<u>7</u>
TELEFONISCHE KURZBERATUNG	<u>8</u>
ONLINE-BERATUNG	<u>9</u>
KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNG	<u>9</u>
HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG	<u>10</u>
PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI	<u>10</u>
ÖFFENTLICHKEITSARBEIT	<u>10</u>
<u>STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT</u>	<u>11</u>
TELEFONISCHE KURZBERATUNG	<u>11</u>
PERSÖNLICHE BERATUNGEN UND TELEFONISCHE INFORMATIONS- BERATUNGEN	<u>13</u>
<u>ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2021</u>	<u>16</u>
DIE AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF DIE ARBEIT IN DER BERATUNGSSTELLE	<u>16</u>
FINANZEN	<u>17</u>
BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE	<u>18</u>

## VORWORT

Nach Einschätzung der Menschenrechtsorganisation Amnesty International haben die Rechte von Frauen und Mädchen weltweit in den vergangenen zwölf Monaten deutliche Einschnitte erlitten. Beispiele sind etwa die dramatische Beschneidung der Rechte von Frauen und Mädchen seit der Machtübernahme der Taliban in Afghanistan, die Verschärfung des Abtreibungsrechts in den USA oder der Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention zum Schutz von Frauen. Aber auch in Deutschland hat uns das Jahr 2021 der Gleichberechtigung nicht unbedingt näher gebracht, im Gegenteil. Seit 2006 untersucht das Weltwirtschaftsforum im Gender Gap Report die globale Entwicklung der Gleichberechtigung und erstellt anhand von Indexpunkten ein Ranking. Deutschland fiel im Jahr 2021 um einen Platz zurück und belegt nun Platz elf von 156 Ländern. 2006 war es noch Platz fünf. Vor allem der Gender Pay Gap, die Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen, ist besonders groß. Hier belegt Deutschland nur Platz 97 von 156 Ländern.

Überall hat die Covid-19-Pandemie Ungleichheiten und strukturelle Vulnerabilitäten ans Tageslicht gebracht, in Bezug auf die sozioökonomische Situation, die Zugehörigkeit zu rassistisch diskriminierten Gruppen, Alter, Bildungsniveau, Wohnort und Geschlecht. Dass Frauen stärker unter Pandemien leiden, haben schon Untersuchungen nach Ebola oder SARS gezeigt. Demnach finden Männer nach einer Krise deutlich schneller zu ihrem eigentlichen Einkommen zurück als Frauen. Frauen dagegen werden in tradierte Rollen zurückgedrängt, als Mutter, Fürsorgerin und Haushälterin. Laut einer Untersuchung von Dr. Anna Buschmeyer, Soziologin und Genderforscherin am Deutschen Jugendinstitut in München, war ein wesentlicher Faktor dafür der Wegfall der institutionellen Kinderbetreuung durch die Schließung von Schulen und Kindergärten. Dabei wurde die Entscheidung, wer beruflich zurückstecken muss, oft auf Basis des Einkommens getroffen. Wer weniger verdiente, reduzierte seine Arbeitszeit. Der Gender Pay Gap ist also nicht nur ein Ausdruck fehlender Gleichberechtigung, sondern war (und ist) gleichzeitig maßgeblich mitverantwortlich für eine weiter zunehmende Retraditionalisierung der Geschlechterrollen, oder wie die Bertelsmann-Stiftung es nennt, die "strukturell bedingten Depriorisierung der Erwerbstätigkeit von Frauen".

Viele Studien und Analysen belegen, wie sehr strukturelle Unterschiede und Benachteiligung die Covid-19-Pandemie auch in Deutschland für Frauen härter gemacht haben als für Männer. Die Auswirkungen sind nachhaltiger, und das umso mehr, je länger die Pandemie dauert. Frauen leisteten auch im zweiten Jahr der Pandemie erheblich mehr Care-Arbeit, die Erwerbsarbeitszeit - wesentliches Element der Sicherung von Einkommen, Karrierechancen und Altersrente – blieb niedriger als die von Männern, Gewalt in der Partnerschaft hat zugenommen.

Kein Wunder also, dass sich bei Frauen Lebenszufriedenheit und emotionales Wohlbefinden 2021 noch weiter und deutlich stärker als bei Männern reduziert haben, wie etwa eine Langzeitstudie der Universität Bielefeld sowie eine Studie der Universität Freiburg in Kooperation mit der Süddeutschen Klassenlotterie nachgewiesen haben - und das, obwohl Lebenszufriedenheit und Wohlbefinden eigentlich gegen einzelne Ereignisse und Krisen im Leben recht stabil sind und sich selbst durch so einschneidende Ereignisse wie den Tod von Lebenspartner\*innen in der Regel nicht allzu stark verändern.

Der letzte Mental-Health-Report des Versicherers AXA wiederum belegt, dass gerade Frauen in der Pandemie starke Erschöpfungs-, Stress- und Burnout-Symptome zeigen, intensiver unter psychischen Folgeproblemen leiden als Männer, Mutter wiederum stärker als Frauen ohne Kinder, vor allem dann, wenn sie ohne unterstützende Kinderbetreuung auskommen müssen. Fast 50% der befragten Frauen gaben an, es selten bis nie zu schaffen, neue Kraft zu tanken und den Akku wieder aufzuladen. Von den Männern gaben das nur etwas mehr als 40% an. Unter den Müttern waren es wiederum fast 60%. Damit habe sich die Situation der Frauen in der Pandemie

weiter verschärft, denn bereits in der vorangegangenen Studie waren es die Frauen, die stärker von der Mehrfachbelastung betroffen waren.

Und so hat auch das letzte Jahr wieder mehr als deutlich gezeigt, warum eine frauenparteiliche, feministische Frauenberatungsstelle wie FiF e. V. notwendiger ist denn je.

Deshalb geht auch in diesem Jahr ein ganz besonderes Dankeschön an:

- die Stadt Kassel für ihr Vertrauen, ihre Unterstützung, die langjährige gute Zusammenarbeit - und dafür, dass sie uns auch im vergangenen Jahr noch einmal unbürokratisch und schnell im Rahmen des Soforthilfeprogramms für gemeinnützige Institutionen „Kopf hoch, Kassel“ finanziell unterstützt hat,
- Soroptimist International Club Kassel II – Bad-Wilhelmshöhe für die großzügige Spende von 1.500 Euro zur Unterstützung unseres Beratungsangebots,
- alle, die uns mit ihrer Spenden bedacht haben und/oder im letzten Jahr Fördermitglieder geworden sind für den damit verbundenen Zuspruch und die Wertschätzung,
- unsere langjährigen Vereinsmitglieder für ihr Vertrauen und ihre beständige Förderung,
- all die Frauen, die unsere Angebote wahrnehmen, unsere Arbeit wertschätzen und uns weiterempfehlen,
- alle Kooperationspartner\*innen für die konstruktive Zusammenarbeit,
- Helge Grubschat, der unsere Webseite seit Jahren kostenlos pflegt und auf dem aktuellsten Stand hält,
- die Kasseler Rechtsanwältin Petra Kuhn, die uns auch im letzten Jahr bei den unterschiedlichsten Problemen stets mit ihrem fachkundigen Rat zur Seite stand,
- alle anderen, die uns im letzten Jahr im Rahmen ihrer Arbeit auf vielfältige Weise unterstützt haben.

Kassel, im März 2022

## **ZIELGRUPPE**

Unsere Angebote richten sich grundsätzlich an alle Frauen und Mädchen, unabhängig von Alter, Nationalität, sexueller Orientierung etc. Zwar nehmen in erster Linie Frauen aus der Stadt Kassel unsere Angebote in Anspruch, sie werden aber auch immer wieder von Frauen aus dem Umland genutzt.

Unsere Handbücher verschicken wir bundesweit – an interessierte Frauen, Beratungsstellen, Frauenhäuser, Behörden, Frauenbeauftragte etc.

## **ERREICHBARKEIT**

Grundsätzlich ist die Beratungsstelle während der telefonischen Sprechzeiten montags und freitags in der Zeit von 14.00 bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags in der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr und mittwochs in der Zeit von 17.00 bis 20.00 Uhr erreichbar. Die Anmeldung zur Beratung erfolgt in der Regel telefonisch. Die Beratung wird zwischen 8.00 und 20.00 Uhr angeboten; dadurch ist die Inanspruchnahme auch mit familiären und beruflichen Verpflichtungen der Klientinnen vereinbar.

Die Beratungsstelle liegt zentral in der Innenstadt und ist durch öffentliche Verkehrsmittel sehr gut zu erreichen. Autofahrerinnen finden einen Parkplatz in der unmittelbaren Umgebung. Die Öffnungszeiten sind verbindlich geregelt und in der Region bekannt. Die Räumlichkeiten sind auch für Rollstuhlfahrerinnen barrierefrei erreichbar.

Wir im ersten Jahr der Pandemie haben wir unsere telefonischen Sprechzeiten zeitweise deutlich erweitert. Inzwischen sind wir wieder zu unseren bekannten Sprechzeiten zurückgekehrt, machen aber auf unserer Webseite und auf dem Anrufbeantworter darauf aufmerksam, dass wir auch über die Sprechzeiten hinaus telefonisch erreichbar sind.

Beratungen finden weiterhin überwiegend telefonisch statt; persönliche Beratungen face-to-face sind jedoch unter Einhaltung aller Hygiene- und Abstandsregeln in Einzelfällen möglich.

## **DIE MITARBEITERINNEN**

Die Beraterinnen sind Diplom-Sozialarbeiterinnen/Sozialpädagoginnen und verfügen über ein umfangreiches Fachwissen in einem oder mehreren themenspezifischen Arbeitsbereichen. Verschiedene Kasseler Rechtsanwält\*innen stehen uns bei Rückfragen - ebenfalls unentgeltlich - mit ihrem Fachwissen zur Verfügung. Mitarbeiterinnen, die psychosoziale Beratungen anbieten, besitzen eine Zusatzqualifikation in diesem Bereich. Eine Beraterin ist Therapeutin für Integrale Psychotherapie, Trauma- und Atemtherapie.

Studentinnen des Instituts für Sozialwesen am Fachbereich Humanwissenschaften der Universität Kassel haben die Möglichkeit, während ihre berufspraktischen Studien in der Beratungsstelle zu arbeiten. Innerhalb dieses mehrmonatigen Praktikums wird jede Studentin umfassend in das Familienrecht und angrenzende Rechtsbereiche eingearbeitet. Zu dieser Einarbeitung gehört auch die regelmäßige Hospitation bei Informationsberatungen, sofern die Klientin damit einverstanden ist. Eine Hospitation bei telefonischen psychosozialen Beratungen ist bei Einverständnis der Klientin ebenfalls möglich. Für Studentinnen besteht gegen Ende ihres Praktikums die Möglichkeit, unter Anleitung Informationsberatungen durchzuführen, wenn sie über die notwendigen Kenntnisse verfügen.

2021 konnten in der Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung 8,75 Stunden in der Woche finanziert werden, verteilt auf drei Mitarbeiterinnen:

- Elke Lomb, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin
- Petra Ritter, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin, Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Körpertherapie, Traumatherapie
- Heike Upmann, Diplom-Sozialarbeiterin/-pädagogin

Alle Beraterinnen, die im Bereich der Beratung von Frauen bei Trennung/Scheidung beschäftigt sind, sind mit einem erheblich höheren Stundenumfang auch im Bereich der „Beratung und Betreuung von Frauen bei häuslicher Gewalt“ eingestellt. Diese Überschneidung in den Aufgabenfeldern hat sich bereits seit vielen Jahren bewährt, weil sich zum einen viele Beratungsinhalte überschneiden, zum anderen melden sich nach wie vor viele Frauen zu einer Trennungsberatung an, deren eigentliches Thema Partnerschaftsgewalt ist. In diesen Fällen konnte die Klientin gleich mit einer Fachberaterin sprechen, ohne dass eine neue Terminvereinbarung erforderlich war.

Unsere Mitarbeiterinnen arbeiten, mit kurzen Unterbrechungen während der Sommermonate, seit Beginn der Pandemie in zwei voneinander getrennten Teams, abwechselnd in der Beratungsstelle und im Homeoffice. So stellen wir sicher, dass auch bei einer Covid-19-Infektion einer Mitarbeiterin nicht alle in Quarantäne müssen und die Beratungsstelle arbeitsfähig und geöffnet bleiben kann. Der teamübergreifende Austausch, Dienstbesprechungen, Intervision etc. finden, ebenfalls mit nur sehr kurzen Unterbrechungen, wenn die pandemische Lage es zuließ, überwiegend als Telefon- oder Videokonferenzen statt.

## **SELBSTVERSTÄNDNIS UND ARBEITSGRUNDLAGE**

Wir verstehen uns als feministische Beratungsstelle mit einem ganzheitlichen und parteilichen Beratungsansatz, der sich flexibel an den individuellen Bedürfnissen und subjektiven Bedarfslagen von Frauen orientiert und deren persönliche Entscheidungen respektiert. Neben der jeweiligen Professionalisierung sehen wir in unserem feministischen Bewusstsein einen wesentlichen Teil unserer Qualifikation, um Frauen ganzheitlich verstehen und begleiten zu können.

## **LEISTUNGSANGEBOT**

Ein in der Satzung verankertes Ziel der Vereinsarbeit ist es, Frauen und Mädchen umfassend über ihre Rechte zu informieren und sie zu ermutigen, diese wahrzunehmen und durchzusetzen. Das geschieht in erster Linie durch persönliche und telefonische Beratungen, telefonische Kurzberatungen und die Veröffentlichung von Informationshandbüchern zu verschiedenen Themen-Schwerpunkten.

Unser Beratungsangebot beschränkt sich ausdrücklich auf die Weitergabe rechtlicher Informationen. Wir bieten keine Rechtsberatung an und weisen insbesondere darauf hin, dass die Informationsberatungen nicht den Gang zu einem/einer Rechtsanwält\*in ersetzen können.

## **INFORMATIONSBERATUNG**

Unsere Beratungen sind auf Wunsch anonym und immer vertraulich. Ein ausführliches Beratungsgespräch hat eine durchschnittliche Dauer von 60 Minuten, kann in Einzelfällen aber auch länger dauern.

Unser Beratungsangebot ist grundsätzlich kostenpflichtig, die Kosten staffeln sich nach Höhe des monatlichen Nettoeinkommens und beginnen bei 30 €. Die meisten unserer Klientinnen ordnen sich entsprechend ihrer Einkommensverhältnisse in die unterste Kostengruppe ein und zahlen folglich 30 € für ein einstündiges Beratungsgespräch. Dieser Betrag deckt jedoch bei weitem nicht die Personalkosten für die Arbeitszeit einer Sozialarbeiterin sowie die Sachkosten für Miete, Strom, Heizung, Telefon, Druck- oder Verwaltungskosten etc.

Darüber hinaus macht FiF e. V. das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden, um wirklich allen Frauen eine Beratung zu ermöglichen: Die Klientin wird gebeten, den ausstehenden Geldbetrag zu überweisen, sobald ihr das möglich ist, und bekommt unsere Kontodaten und ggf. einen Überweisungsträger.

Seit Jahren ist die Zahl der Frauen hoch, die wenig oder gar nichts für die Beratung zahlen können. Leider ist es vielen Frauen auch nicht mehr möglich, später die Kosten per Überweisung zu begleichen. Dieser Trend hat sich in den letzten Jahren noch einmal deutlich beschleunigt. So beraten wir zwar jeden Monat viele Frauen, dennoch sind die Vereinseinnahmen zu gering, um unsere Arbeit aus eigenen Mitteln finanzieren zu können.

Inhaltliche Schwerpunkte der Informationsberatungen sind vor allem:

- unterhaltsrechtliche Regelungsmöglichkeiten,
- sonstige Möglichkeiten der Existenzsicherung,
- Informationen zum Sorge- und Umgangsrecht,
- sonstige Auswirkungen einer Trennung/Scheidung, z. B. im Hinblick auf das Aufenthaltsrecht, die Haftung für Schulden, Hausratsaufteilung, Kranken- und sonstige Versicherungen, Lohnsteuer, Scheidungskosten, Zugewinn- und Versorgungsausgleich etc.

Da während der Pandemie überwiegend keine persönlichen Beratungen möglich waren, sind wir dazu übergegangen, auch die ausführlichen Trennungsberatungen als Telefonberatungen anzubieten.

Vor allem zu Beginn der Pandemie 2020 machten das Angebot, dass diese Beratung sofort und ohne weitere Terminvereinbarung stattfinden konnten, wiesen die Frauen aber natürlich darauf hin, dass die Beratung bei Trennung/Scheidung kostenpflichtig ist. Viele haben das Angebot angenommen, sofort beraten zu werden. Leider hat sich aber bald gezeigt, dass die vereinbarten Beträge oft nicht überwiesen wurden. So haben wir relativ schnell wieder begonnen, Beratungstermine zu vereinbaren und die Frauen gebeten, die Beratungskosten vor diesem Termin zu überweisen. Auch das hat aber nur bedingt funktioniert. 2021 haben wir uns deshalb entschieden, dass nun bis auf wenige Ausnahmen die Beratungskosten überwiesen werden müssen, bevor die Beratung stattfindet. Genaueres dazu finden Sie im Kapitel „Beratungszahlen und –inhalte“.

## TELEFONISCHE KURZBERATUNG

Manche Fragen können so schnell beantwortet werden, dass eine Terminvereinbarung für ein ausführliches Beratungsgespräch nicht sinnvoll wäre. Wir bieten deshalb die Möglichkeit einer telefonischen Kurzberatung, um kurze Fragen möglichst schnell klären zu können und unnötig lange Wartezeiten auf Beratungstermine zu vermeiden.

Auch nutzen manche Frauen die Möglichkeit der telefonischen Beratung, um z.B. nach einem Gespräch in der Beratungsstelle noch offen gebliebene Fragen zu klären und Veränderungen in der häuslichen Situation „auf kurzem Wege“ mit der Beraterin zu besprechen.

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten.

## ONLINE-BERATUNG

Grundsätzlich bietet der Verein keine Online-Beratungen an. Die Vereinssatzung verpflichtet uns, unsere Angebote ausschließlich Frauen und Mädchen zur Verfügung zu stellen. Bei einer Anfrage per E-Mail ist jedoch nie zweifelsfrei zu gewährleisten, dass dieser Satzungszweck eingehalten wird.

Da wir über keinerlei Verschlüsselungstechnologie verfügen, geben wir u.a. aufgrund der DS-GVO keine Informationen per Email weiter, auch nicht, wenn uns die Fragestellerin bekannt ist. Nach wie vor erreichen uns zwar Anfragen, im letzten Jahr jedoch lediglich 7. Alle Kontaktuchenden erhalten ein standarisches Antwortschreiben mit der Bitte um telefonische Kontakt- aufnahme sowie Informationen über die Datenverarbeitung.

Da aufgrund der Pandemie so gut wie keine persönlichen Beratungen möglich waren, haben wir unseren Klientinnen angeboten, dass Beratungen auch als Videoberatungen durchgeführt werden könnten. Dies war möglich, weil ein von der kassenärztlichen Bundesvereinigung für die Durchführung von Psychotherapie und ärztlichen Sprechstunden zertifizierter Videosprechstundenanbieter seine Leistungen Beratungsstellen kostenlos zur Verfügung gestellt hat. Die höchstmögliche Datensicherheit und Vertraulichkeit waren also gewährleistet.

## KRISENINTERVENTION, PSYCHOSOZIALE BERATUNG

Viele Frauen suchen unsere Beratungsstelle auf, wenn sie sich in einer akuten Krise befinden. In der unmittelbaren Krisensituation geht es vor allem darum, sich auf die aktuelle Problematik zu konzentrieren, Abstand und Distanz zum Geschehen zu gewinnen, um wieder neue Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten entwickeln zu können. Die psychosoziale Beratung bietet der Klientin deshalb Unterstützung darin, die Vielfalt ihrer Gefühle zu klären, einzuordnen, Handlungsalternativen zu entwickeln und die Kontrolle über die eigene Lebenssituation zurückzuge- wissen.

Ziele sind das Wiedererlangen von Stabilität, die Wiederherstellung äußerer (situativer) und innerer (emotionaler) Sicherheit und die Vorbeugung vor langfristigen Folgen. Diese Beratung kann wesentlich dazu beitragen,

- eine weitere Eskalation und das Entstehen weiterer potentiell schädigender Situationen und Handlungsweisen zu verhindern,
- trotz bestehender Ängste in einer Lebenskrise handlungsfähig zu bleiben,
- situationsangemessene Handlungsmöglichkeiten zu erarbeiten,
- Rückhalt durch eine außenstehende Person zu erfahren,
- anstehende Entscheidungen zu treffen,
- eine realistische Zukunftsperspektive zu entwickeln,
- mit widersprüchlichen Gefühlen umzugehen,
- das Selbstwertgefühl zu wahren und zu stärken,
- etc.

Alle in diesem Bereich tätigen Mitarbeiterinnen verfügen über eine entsprechende Zusatzqualifikation; eine Mitarbeiterin verfügt über z. T. langjährige psychotherapeutische Zusatzausbildungen (Transaktionsanalyse, Integrative Psychotherapie, Traumatherapie und Atemtherapie).

Auch diese Beratungen fanden in weiten Teilen während der Pandemie als Telefonberatungen statt. Das wurde von der überwiegenden Mehrheit unserer Klientinnen auch sehr gut angenommen. Selbst in Beratungen mit ausschließlich psychosozialen Inhalten, etwa zu Angstbewältigung und Stabilisierung, zeigte sich eine große Akzeptanz und Offenheit, am Telefon die jeweiligen Problemlagen zu besprechen.

## **HERAUSGABE VON INFORMATIONSHANDBÜCHERN IM EIGENVERLAG**

Unsere Handbücher werden regelmäßig überarbeitet und sind stets auf dem neuesten Stand. Auffallend ist das bundesweit sehr große Interesse der unterschiedlichsten Beratungseinrichtungen, die in ihrer Arbeit auf unsere Veröffentlichungen zurückgreifen oder sie an interessierte Frauen weitergeben.

Genauso, wie sich in über dreißig Jahren unsere Beratungsarbeit von einem studentischen Projekt zu einer Beratungsstelle entwickelt hat, die aus der Angebotsstruktur für die Bürgerinnen der Stadt Kassel mehr wegzudenken ist, haben sich auch unsere Handbücher weiterentwickelt: von einem kurzen Überblick über die wichtigsten Regelungen hin zu detaillierten Ratgebern, mit denen sich betroffene Frauen einen umfassenden Überblick sowohl über ihre Möglichkeiten als auch die Fallstricke des Familienrechts verschaffen können, die aber auch aus Einrichtungen in ganz Deutschland als Informationsmaterial für ihre Mitarbeiter\*innen (die mit Frauen arbeiten) angefordert und in der täglichen Arbeit genutzt werden.

Seit 2019 sind unsere Handbücher in geschlechtergerechter Sprache erhältlich und enthalten nun auch alle spezifischen Informationen, die eine gleichgeschlechtliche Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft betreffen.

2021 waren erhältlich:

- Scheidung, 31. Auflage, November 2020, 223 Seiten, 12,00 €
- Meine Kinder, Deine Kinder, 7. Auflage, Januar 2021, 197 Seiten, 12,00 €
- Wege für Frauen aus der Gewalt in Partnerschaft und Familie, 16. Auflage, April 2021, 296 Seiten, 13,00 €

## **PSYCHOTHERAPEUTINNENKARTEI**

Um Frauen auf der Suche nach einer geeigneten Psychotherapeutin Unterstützung anbieten zu können, hat der Verein einen Fragenbogen entwickelt, in dem wir u.a. Informationen über Arbeitsmethoden, Arbeitsschwerpunkte, Fortbildungen, Ausschlusskriterien für eine Therapie, Wartezeiten, Finanzierungsmöglichkeiten etc. erfragt haben. Dieser Fragebogen wurde an alle uns bekannten Psychotherapeutinnen in Kassel und Umgebung zugeschickt. Alle Therapeutinnen, die den Fragebogen ausgefüllt an uns zurückgeschickt haben, wurden in eine Kartei übernommen. Dabei wurden die Antworten ausdrücklich nicht be- oder ausgewertet, kommentiert o.ä. Diese Kartei wird regelmäßig aktualisiert und ergänzt.

Wir empfehlen ausdrücklich keine bestimmte Psychotherapeutin oder Therapiemethode; vielmehr soll den Frauen ihre Suche durch ein möglichst breit gefächertes Informationsangebot erleichtert werden.

Psychotherapeutinnen aus Kassel und Umgebung, die noch nicht in der Kartei aufgeführt sind und an einer Aufnahme interessiert sind, können sich jederzeit bei uns melden und einen Fragebogen anfordern.

## **ÖFFENTLICHKEITSARBEIT**

In regelmäßigen Abständen werden die Angebote des Vereins bekannt gemacht durch u. a.:

- persönliche Gespräche mit Mitarbeiter\*innen verschiedenster Behörden, Institutionen oder Beratungsstellen,
- die Teilnahme an verschiedenen runden Tischen, Arbeitsgruppen, Informationsveranstaltungen etc.,
- Postkartenaktionen zum Weltfrauentag und dem Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen,
- Veröffentlichungsverzeichnisse an Beratungsstellen in der gesamten Bundesrepublik.

## **STATISTISCHE DOKUMENTATION UNSERER ARBEIT**

Vom 01.01.2021 bis 31.12.2021 haben 432 Frauen Kontakt zu Frauen informieren Frauen- FiF e.

V. hergestellt, davon

- 410 telefonisch
- 15 persönlich
- 7 per E-Mail (zu diesen wurden jedoch keine weiteren statistischen Daten erfasst)

Alle Beratungen befassten sich thematisch mit dem Thema Trennung/Scheidung. Dabei standen aber durchaus unterschiedliche Fragestellungen und Problemlagen im Vordergrund. Der überwiegende Teil aller Anfragen bezog sich auf die rechtliche Situation bezüglich einer anstehenden Trennung.

Viele Frauen nutzen in der durch die Trennung/Scheidung ausgelöste Krise aber auch die Möglichkeit der Krisenintervention, psychosozialen Beratung oder Psychotherapie.

Darüber hinaus haben mehr als 22.000 Besucher\*innen unsere Webseite besucht.

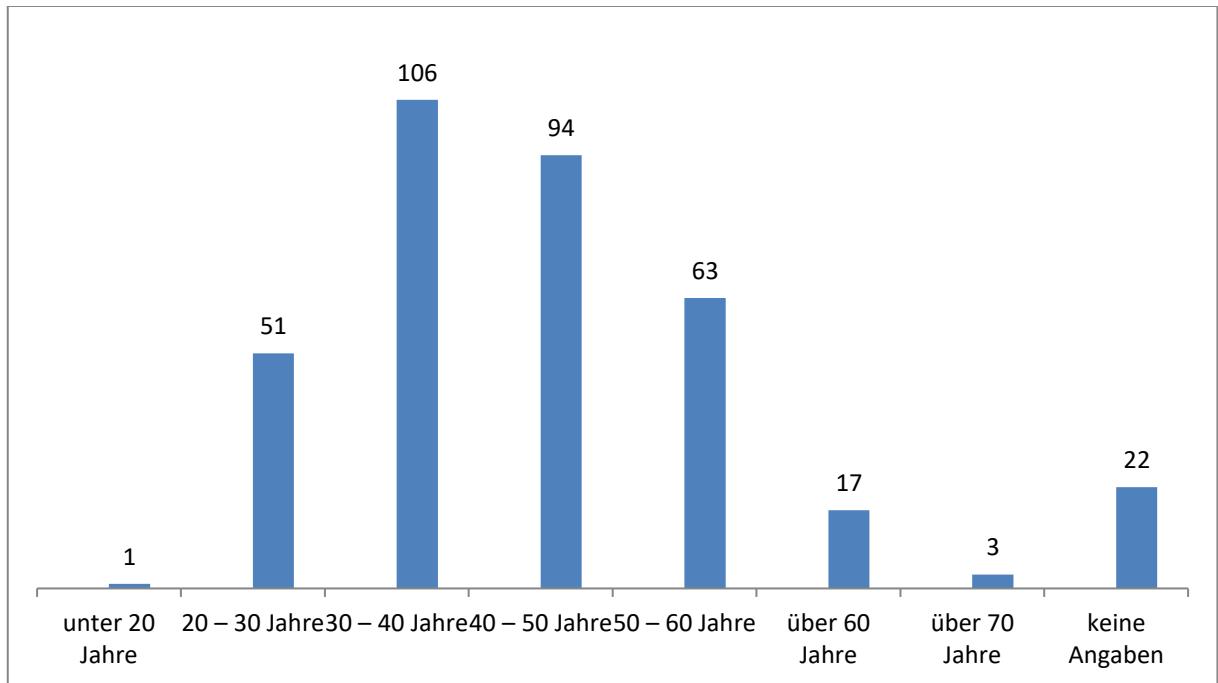
## **TELEFONISCHE KURZBERATUNG**

Eine telefonische Kurzberatung dauert im Durchschnitt 15 Minuten, kann jedoch im Einzelfall auch länger dauern, vor allem, wenn es sich um Weiterführungen oder Wiederaufnahmen handelt.

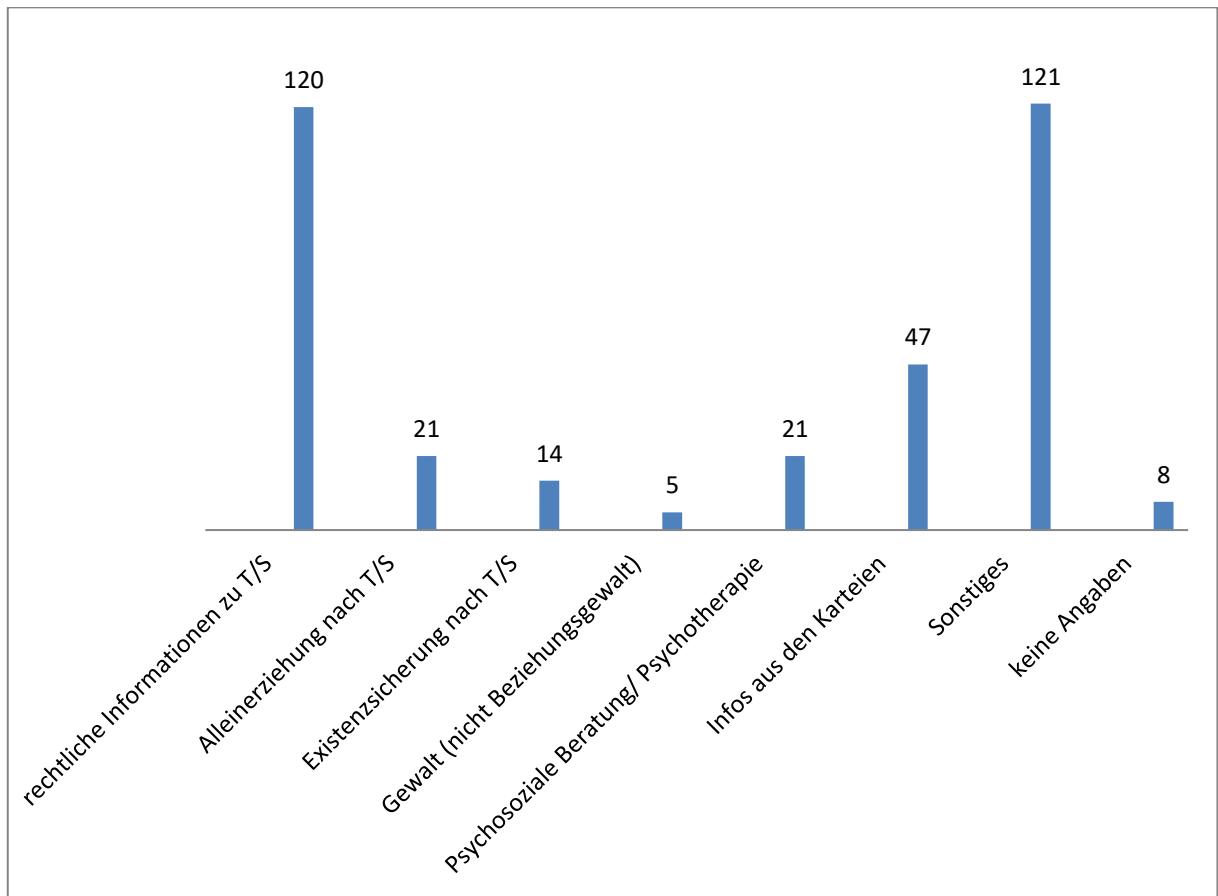
Von den 357 telefonischen Beratungsgesprächen waren

- 291 Erstkontakte (Neuanmeldung),
- 27 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen),
- 39 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

## ALTER DER Klientinnen



## ANLIEGEN DER Klientinnen



T/S = Trennung/Scheidung

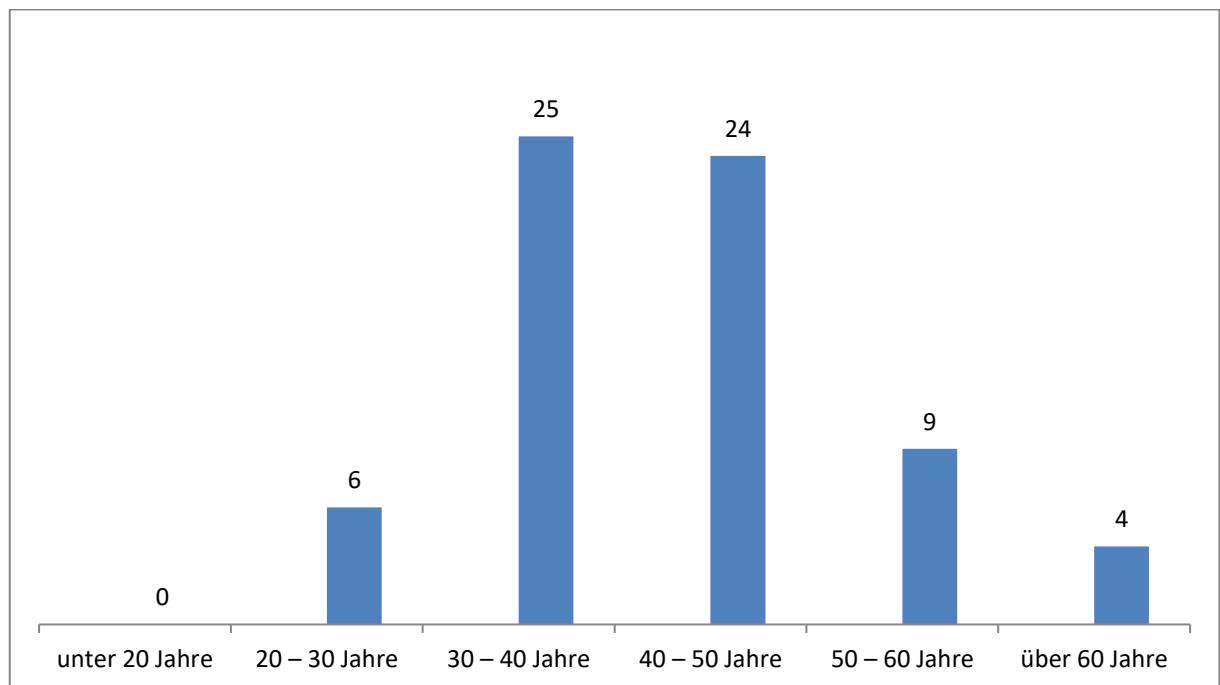
## **PERSÖNLICHE BERATUNGEN UND TELEFONISCHE INFORMATIONS-BERATUNGEN**

Ein persönliches Beratungsgespräch bzw. eine ausführliche telefonische Informationsberatung hat eine durchschnittliche Dauer von ca. 60 Minuten.

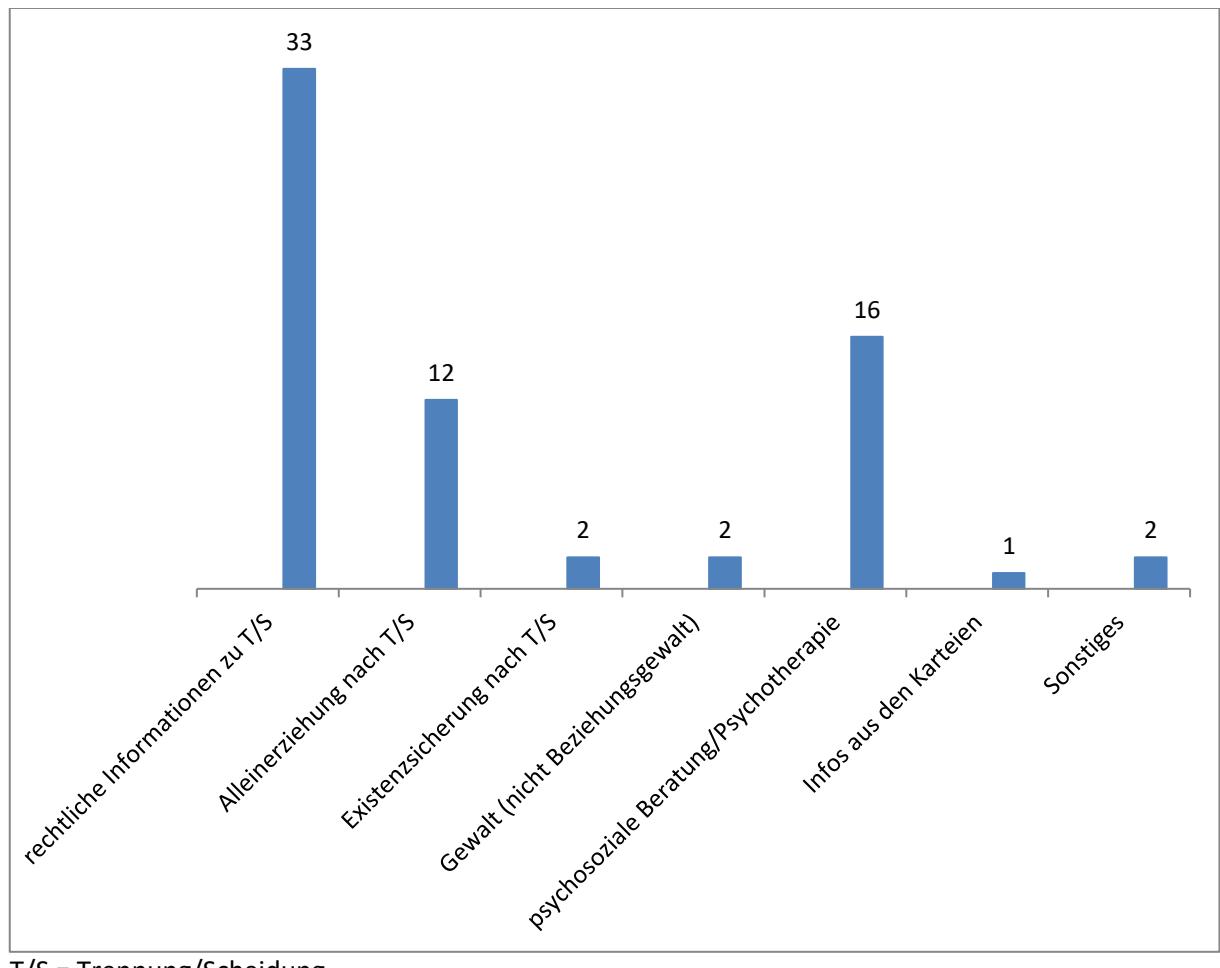
Von den 68 Beratungsgesprächen waren

- 53 Erstkontakte
- 6 fortlaufende Beratungen (Weiterführungen)
- 9 erneute Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen)

### **ALTER DER KLEINTINNEN**

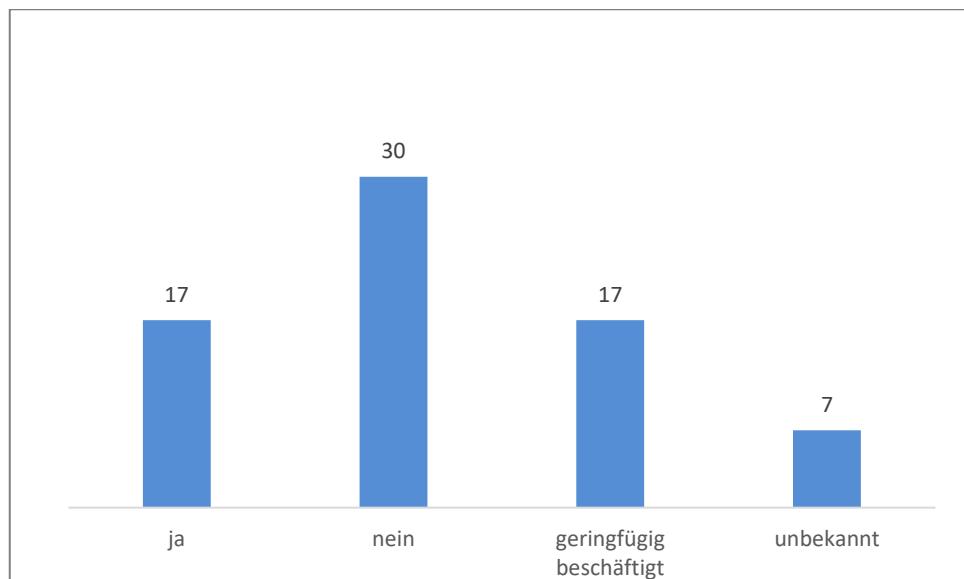


## ANLIEGEN DER Klientinnen

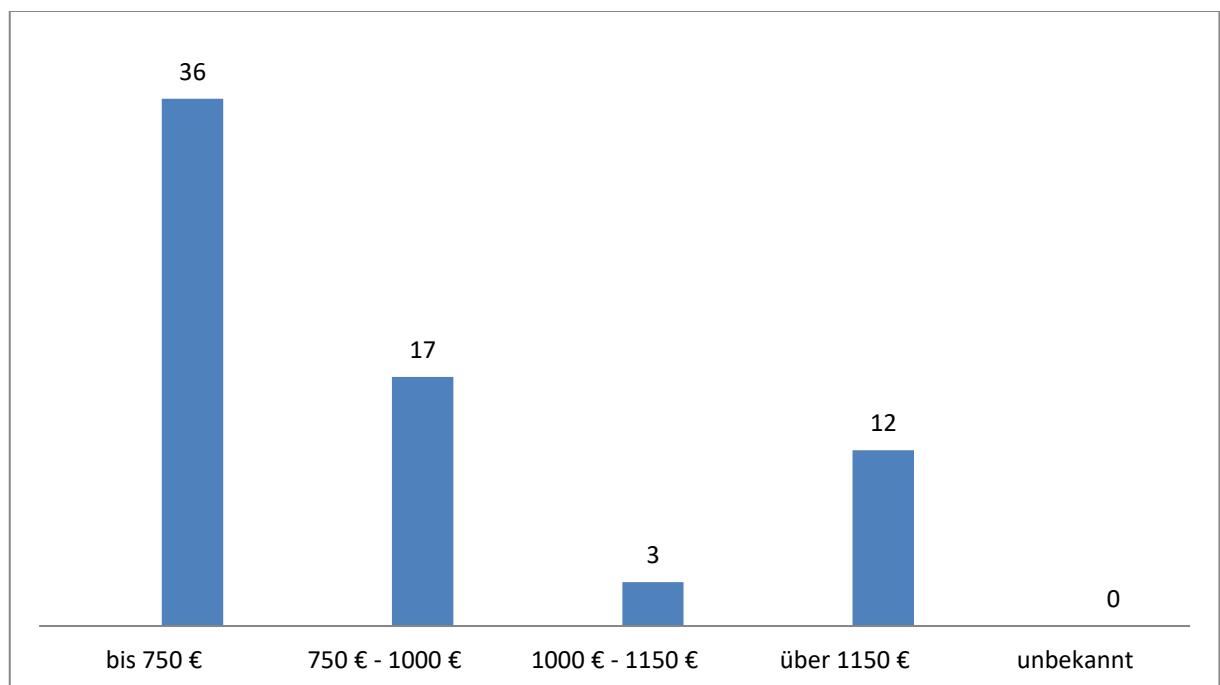


T/S = Trennung/Scheidung

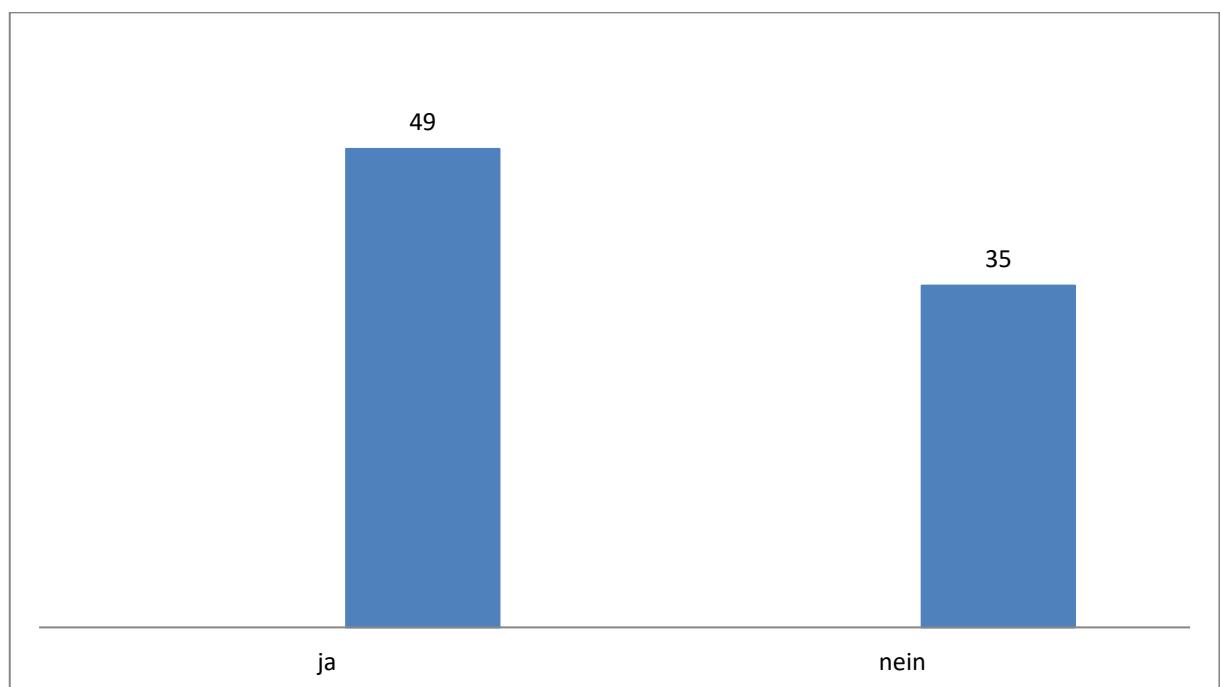
## BERUFSTÄTIGKEIT



## HÖHE DES FÜR DIE Klientin VERFÜGBAREN FAMILIENEINKOMMENS



## ERZIEHUNGSPFLICHTIGE KINDER



## **ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2021**

Nachfolgend erhalten Sie einen Überblick über die wichtigsten Ereignisse und Beobachtungen für das Jahr 2021.

### **DIE AUSWIRKUNGEN DER COVID-19-PANDEMIE AUF DIE ARBEIT IN DER BERATUNGSSTELLE**

Die Covid-19-Pandemie hat unsere Arbeit auch im letzten Jahr maßgeblich beeinflusst und ein hohes Maß an Flexibilität erfordert.

Wie im Vorjahr waren Beratungen überwiegend wieder ausschließlich telefonisch oder nur in Ausnahmefällen persönlich möglich. Nur in wenigen Wochen im Sommer konnten persönliche Beratungstermine unter Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen uneingeschränkt angeboten werden.

Persönlichen Beratungen konnten das ganze Jahr hindurch nur in einem Raum in der Beratungsstelle stattfinden (aufgrund seiner Größe und der Möglichkeit, den notwendigen Abstand einzuhalten). Mit zunehmender Verbreitung der Omikron-Variante haben wir uns entschieden, sie ab Mitte November auch für Geimpfte und Genesene nur mit zusätzlichem Test anzubieten.

Vor allem in den Zeiten, in denen persönlichen Beratungen nur ausnahmsweise möglich waren, haben wir auf dem Anrufbeantworter und unserer Webseite darauf aufmerksam gemacht, dass wir auch über die Sprechzeiten hinaus telefonisch erreichbar sind und auch außerhalb der telefonischen Sprechzeiten Beratungstermine vereinbart werden können. Angesichts unserer begrenzten Arbeitszeit konnten wir dieses Angebot aber nicht durchgängig aufrechterhalten.

Wie 2021 haben unsere Mitarbeiterinnen fast das ganze Jahr hindurch in voneinander getrennten Teams, abwechselnd in der Beratungsstelle und im Homeoffice gearbeitet. So haben wir sichergestellt, dass auch bei einer Covid-19-Infektion einer Mitarbeiterin nicht alle in Quarantäne müssen und die Beratungsstelle arbeitsfähig und geöffnet bleiben kann.

Der teamübergreifende Austausch, Dienstbesprechungen, Intervision etc. fanden weiterhin als Videokonferenzen statt. Sie erforderten also immer noch einen höheren Zeit- und Organisationsaufwand und waren anstrengender; Absprachen auf kurzem Wege waren weiterhin nur schwer möglich. Nur in sehr wenigen Wochen im Sommer war der Austausch im Team in Präsenz möglich.

Auch Kooperations- und Vernetzungstreffen fanden überwiegend per Videokonferenz und nur in wenigen Fällen im Rahmen einer Präsenzveranstaltung statt.

Die Arbeit im Homeoffice ist, wie für vermutlich einen großen Teil der Arbeitnehmer\*innen in Deutschland, selbstverständlicher geworden. Zu Einschränkungen im Beratungsbetrieb kam es nur sehr selten, da beispielsweise auch Beratungsgespräche aus der Beratungsstelle zu den Kolleginnen im Homeoffice vermittelt werden können.

Die meisten unserer Klientinnen haben die Möglichkeit einer telefonischen Beratung wieder gut angenommen. Zunehmend äußerten sie aber den Wunsch nach persönlichen Beratungen in Präsenz. Nach zwei Jahren Pandemie sind viele Frauen einfach erschöpft und hoffen auf die Möglichkeit, sich in einer als krisenhaft erlebten Lebenssituation persönlich mit einer Beraterin besprechen zu können.

Aber natürlich machten es auch 2021 Homeoffice, Homeschooling, Kinderbetreuung, Kurzarbeit oder manchmal auch eingeschränkte Sprachkenntnisse oft nur schwer möglich, sich (ungestört)

telefonisch beraten zu lassen. Darüber hinaus sind Frauen gerade im Grenzbereich zur Partnerschaftsgewalt sehr vorsichtig, weil es für sie sehr gefährlich sein kann, wenn der\*die Partner\*in von einer Beratung erfährt. In diesen (Ausnahme-)Fällen haben wir das ganze Jahr hindurch persönliche Beratungstermine möglich gemacht.

## FINANZEN

Im letzten Jahr erhielt FiF e.V. im Rahmen eines Zuwendungsvertrags mit der Stadt Kassel insgesamt 11.749,33€ für die Beratung von Frauen bei Trennung und Scheidung (Fördermittel der Stadt Kassel sowie Dynamisierungsmittel des Landes Hessen). Hinzu kamen Mittel aus dem Soforthilfeprogramm der Stadt Kassel für gemeinnützige Institutionen „Kopf hoch, Kassel“, Spenden, Bußgeldzuweisungen, Mitgliedsbeiträge und Beratungseinnahmen von noch einmal 5.443,27€. Insgesamt standen für diesen Arbeitsbereich im gesamten Jahr 2021 also 17.597,60€ zur Verfügung. Davon konnten 8,75 Arbeitsstunden in der Woche finanziert werden.

Auch im letzten Jahr war die Spendenbereitschaft wieder hoch.

Im Dezember 2020 wurde zum 12. Mal der Adventskalender von Soroptimist International Club Kassel II – Bad-Wilhelmshöhe zugunsten sozialer Zwecke verkauft. Der Erlös der Adventskalenderaktion war u.a. für unsere Beratung bei Trennung und Scheidung bestimmt. So konnten wir uns über eine großzügige Spende von 1.500 Euro freuen. Aber auch viele weitere größere und kleinere Spenden haben dazu beigetragen, dass wir auch im letzten Jahr nicht nur unsere telefonischen Sprechzeiten im gewohnten Umfang aufrechterhalten konnten, sondern auch über längere Abschnitte Beratungstermine außerhalb der Sprechzeiten, in besonders dringlichen Fällen die sofortige Beratung bereits bei Kontaktaufnahme sowie die (zunächst) kostenlose Beratung von Frauen, deren finanzielle Möglichkeiten eine Beratung sonst nicht erlauben würden, anbieten konnten.

Mehr als 11% unserer Einnahmen stammen aus Spenden. Ohne diese Mittel wäre es sehr schwer, unser Angebot im Bereich der Trennungsberatung beizubehalten, auch ohne die besonderen Herausforderungen einer Pandemie.

Ziel unserer Beratungen ist es immer, unsere Klientinnen nicht nur über ihre rechtlichen Möglichkeiten zu informieren, sondern sie auch darin zu unterstützen, Lösungsmodelle zu entwickeln. Ein Beratungsangebot, das frühzeitig und möglichst bereits in der Trennungsphase oder kurz nach der Trennung Unterstützung anbietet, kann dazu beitragen, unsere Klientinnen dazu zu befähigen, konstruktiv, positiv und im Interesse eines deeskalierten, niedrig bleibenden Konfliktlevels mit dem\*der Ex-Partner\*in zu verhandeln. Das ist vor allem dann wichtig, wenn ein Paar nach der Trennung weiterhin gefordert ist, auf der Elternebene (gut) zu kooperieren. In vielen der Trennungssituationen, in denen Frauen bei uns einen Beratungstermin benötigen, ist das Konfliktpotential hoch, und in überraschend vielen Fällen, in denen unsere Klientinnen ausdrücklich einen Termin zu einer Trennungsberatung vereinbaren, zeigen sich bereits deutliche Misshandlungsmuster. Die Trennungsberatung ist also nach wie vor ein wichtiger Zugangsweg in das Hilfesystem zum Schutz vor Häuslicher Gewalt.

All das sind Gründe, warum es unserer Einschätzung nach unerlässlich ist, diesen Arbeitsbereich in ausreichender Höhe aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren. Solange das nicht geschieht, trägt jede finanzielle Unterstützung maßgeblich dazu bei, dass wir dieses notwendige Angebot aufrechterhalten können. Gerne möchten wir uns deshalb an dieser Stelle auch bei der Stadt Kassel bedanken, die uns im Juni noch einmal unbürokratisch und schnell mit 405 € im Rahmen ihres Soforthilfeprogramms für gemeinnützige Institutionen „Kopf hoch, Kassel“ unterstützen konnte.

## BERATUNGSZAHLEN UND -INHALTE

Auch im zweiten Jahr der Pandemie dürften Gedanken, Lebensalltag und Zukunftsplanung der allermeisten Menschen von Covid-19 beherrscht worden sein. Wenn das Leben aber über lange Zeit von einem grundsätzlichen Gefühl der Unsicherheit geprägt ist, fällt der Gedanke an eine so weitreichende Veränderung wie eine Trennung oder Scheidung nicht leicht.

Auch Homeoffice, die pandemiebedingte vermehrte Haus-, Familien- und Carearbeit aufgrund von Hybridunterricht oder Einschränkungen im KITA-Betrieb sowie Beschränkung aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen oder Lockdown gehörten weiterhin zum Alltag. Nach einer Studie der Universität Freiburg zum Weltfrauentag 2022 haben Frauen in der Coronakrise messbar an Lebenszufriedenheit verloren. Das betrifft neben Alleinerziehende vor allem auch vollzeitberufstätige Mütter mit Schulkindern und selbständige Frauen. Viele unserer Klientinnen sind nach fast 2 Jahren Corona-Pandemie emotional und körperlich einfach erschöpft.

Kein Wunder also, dass auch im letzten Jahr die Anzahl der Frauen, die Kontakt zu uns hergestellt haben, deutlich zurückgegangen ist, von 553 in 2020 auf nur noch 432 in 2021.

Vor allem die Anzahl der ausführlichen Informationsberatungen zum Thema Trennung/Scheidung hat sich wieder messbar verringert (von 142 in 2020 auf 68 in 2021). Neben den oben genannten Gründen könnte dazu beigetragen haben, dass wir uns 2021 aufgrund unserer Erfahrungen im ersten Jahr der Pandemie (in dem sich zwar die Anzahl der ausführlichen Informationsberatungen beinahe verdoppelt, gleichzeitig unsere Beratungseinnahmen aber annähernd halbiert hatten) schweren Herzens für ein neues Bezahlmodell entschieden haben. Diejenigen unserer Klientinnen, die kein grundsätzlich kostenloses Angebot in Anspruch nehmen können (von Partnerschaftsgewalt oder Stalking betroffene oder bedrohte Einwohnerinnen der Stadt Kassel), müssen nun die Beratungskosten überweisen, bevor die Beratung stattfindet. Da wir einen erheblichen Teil (mehr als 13%) unserer ohnehin schon wenigen bezahlten Arbeitsstunden aus unseren Beratungseinnahmen finanzieren und Einnahmeausfälle in aller Regel nur durch Kürzungen der bezahlten Arbeitszeit unserer Mitarbeiterinnen kompensiert werden können, können wir es uns schlachtweg nicht leisten, Beratungen in größerem Umfang kostenlos durchzuführen.

Kurzfristige Beratungen sind so nun in der Regel nicht mehr möglich, und zwischen Terminvereinbarung und Beratungstermin liegen nun fast immer mehrere Tage. In einigen Fällen standen unsere Klientinnen durch diese zeitliche Verzögerung jedoch merklich unter Druck. Manchmal ist natürlich die gefühlte Dinglichkeit höher als die tatsächliche. Wir machen aber auch seit Jahren immer wieder die Erfahrung, dass in vielen der Trennungssituationen, in denen Frauen bei uns einen Beratungstermin benötigen, das Konfliktpotential bereits sehr hoch ist. Nicht selten zeigen sich bereits erste Ausprägungen von Eifersucht, ökonomischer Kontrolle oder psychisch-verbaler Gewalt, worin sich eventuell ein Muster beginnender Misshandlung andeutet. Viele dieser Frauen sind in erhöhtem Maße psychisch und gesundheitlich belastet. Zudem zeigen sich in überraschend vielen Fällen, in denen unsere Klientinnen explizit einen Termin zu einer Trennungsberatung wünschen, bereits deutliche, z. T. schwere Misshandlungsmuster. Diese Frauen haben oft nur eingeschränkte zeitliche Spielräume, in denen eine Beratung überhaupt (gefährlos) möglich ist. Im Zweifelsfall und auch mit dem Risiko, dass die Kosten nicht beglichen werden, bieten wir deshalb immer noch kurzfristige Beratungstermine an oder beraten, wenn möglich, bereits bei der Kontaktaufnahme und ohne weitere Terminvereinbarung.

Darüber hinaus macht FiF e. V. natürlich weiterhin grundsätzlich das Angebot, die Beratungskosten in begründeten Ausnahmefällen zu stunden, um wirklich allen Frauen eine Beratung zu ermöglichen.

So haben sich unsere Beratungseinnahmen im letzten Jahr wieder messbar erholt und sind von nur noch 1.570 Euro in 2020 auf inzwischen wieder 2.330€ in 2021 gestiegen.

Und fast nebenbei hat dieses neue Bezahlmodell außerdem dafür gesorgt, dass im letzten Jahr erheblich weniger Frauen ihren Termin nicht eingehalten haben als in den Vorjahren. Waren es 2019 noch fast ein Drittel (29,8%) unserer Klientinnen, die vereinbarte Termine nicht eingehalten oder sehr kurzfristig, meistens noch am gleichen Tag, abgesagt haben, waren es 2021 nur 18,5%.

Bei Terminvereinbarung wird zwar explizit darauf hingewiesen, dass der Beratungstermin unbedingt abgesagt werden muss, damit wir ihn ggf. neu vergeben können. Das ist umso wichtiger, je geringer die zeitlichen und personellen Ressourcen der Beratungsstelle sind. Dennoch erfolgt oft keine Benachrichtigung oder der Termin wird so kurzfristig abgesagt, dass eine Neuvergabe nicht mehr möglich ist.

Unserer Einschätzung nach war das in vielen Fällen darauf zurückzuführen, dass, wie oben dargestellt, häufig Frauen in akuten Krisen sowie gewaltbetroffene Frauen einen Termin zu einer Trennungsberatung vereinbaren. In einer psychisch schwer belastenden Krisensituation ist es aber oft nicht möglich, vereinbarte Termine einzuhalten. Frauen, die mit gewaltausübenden Partnern (und manchmal Partnerinnen) zusammen leben, haben wiederum oft nur sehr geringe zeitliche Spielräume, in denen sie gefahrlos einen Beratungstermin wahrnehmen können.

Dass wir im Einzelfall sehr kurzfristige (innerhalb von drei Tagen) Beratungstermine anbieten oder, wenn möglich, bereits bei der Kontaktaufnahme und ohne weitere Terminvereinbarung beraten, scheint es einigen Frauen zumindest leichter möglich zu machen, die Beratung auch tatsächlich in Anspruch zu nehmen.

Der Schwerpunkt bei etwa der Hälfte der ausführlichen Beratungen war die Vermittlung von rechtlichen Informationen zu Trennung/Scheidung (48,5% in 2021, 33,8% in 2020), etwa zu Fragen zu Unterhalt, Existenzsicherung, Kindschaftsrecht, Hausratsaufteilung, Renten- und Krankenversicherung. Ein weiterer Schwerpunkt der ausführlichen Informationsberatungen war der Themenkomplex Alleinerziehung mit 17,6 % (12,7% in 2020).

Der Anteil dieser Themenbereiche an der Gesamtzahl unserer ausführlichen Informationsberatungen war 2021 also deutlich größer als im Vorjahr. Auch bei den telefonischen Kurzberatungen ist der Anteil gewachsen, wenn auch nicht so deutlich (von zusammen 38,1% in 2020 auf 39,5% in 2021).

Das könnte auf das Zutreffen einer Prognose aus dem 1. Jahr der Pandemie hindeuten. Eine Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Civey aus dem Jahr 2020 deutete darauf hin, dass sich die Zahl der Scheidungen in Deutschland wegen der Corona-Beschränkungen voraussichtlich deutlich erhöhen wird.

Bei vielen Paaren führte die Frage nach der gerechten Verteilung der Aufgaben im Haushalt (wer kocht, kauft ein, putzt, wer betreut die Kinder, wer ist für das Homeschooling zuständig, wer kümmert sich um pflegebedürftige Angehörige, wenn die Tagespflegeeinrichtungen schließen müssen...) zu noch heftigeren Konflikten als sonst. So zeigte auch der *Gender Gap Report 2021* des Weltwirtschaftsforums (WEF) auf, wie häufig Familien in „traditionelle Verhaltensmuster zurückgefallen“ seien und in welchem Maße weltweit Errungenschaften von Frauenbewegungen zurückgenommen wurden. Auch Deutschland fällt dabei immer weiter zurück. 2006 war die Bundesrepublik im Ländervergleich auf Platz 5 von 156, in 2021 nur noch auf Platz 11. Vor allem bei der Lohn(un)gleichheit schneidet Deutschland besonders schlecht ab; hier wird nur Platz 97 von 156 erreicht.

Seit Jahren stellen wir fest, dass der überwiegende Teil unserer Klientinnen spätestens nach einer Trennung in prekären finanziellen Verhältnissen lebt.

Zwar gab 2021 ein größerer Teil unserer Klientinnen als im Vorjahr an, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben (25,0% in 2021; 21,8% in 2020), aber immer noch verfügen weit mehr als 80% unserer Klientinnen nur über ein Einkommen von unter 1150 € - und das, obwohl mehr als zwei Drittel erziehungspflichtige Kinder haben (69,1% in 2021, 39,4% in 2020). Auch hier dürfte die Pandemie die Situation vieler Frauen verschärft haben und weiter verschärfen, denn sie trifft Familien mit Kindern härter als Haushalte, in denen keine Kinder leben, und Mütter deutlich stärker als Väter.

Aufgrund vieler sichernder Maßnahmen ist die Arbeitslosigkeit während der Pandemie insgesamt kaum gestiegen. Doch nach einer Analyse von Prof. Dr. h.c. Jutta Allmendinger, Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, sinkt die Erwerbsarbeitszeit von Müttern - wesentliches Element der Sicherung von Einkommen, Karrierechancen und Altersrente - nachhaltig. Zu Beginn der Pandemie, zwischen Januar und April 2020, hatte jede vierte Frau ihre Erwerbstätigkeit reduzieren müssen (bei den Männern waren es 15 %). Im Januar 2022 ist es immer noch jede fünfte Frau (und nur jeder zwanzigste Mann). Im Ergebnis haben sich die Arbeitszeitunterschiede zwischen Männern und Frauen erstmals seit 2013 wieder erhöht.

Mütter bleiben länger als vereinbart in Elternzeit und geben häufiger als Männer geplante Weiterqualifikationen auf. Die Bertelsmann-Stiftung spricht von einer „strukturell bedingten Depriorisierung der Erwerbstätigkeit von Frauen“.

Bis Mitte 2021 stieg der Anteil der Frauen, die überwiegend die Kinderbetreuung übernahmen, auf ein höheres Niveau als vor der Pandemie (71 % gegenüber 62 %). Der Anteil der Männer sank dagegen fast wieder auf das Ausgangsniveau von vor der Krise.

Kein Wunder also, dass die Zufriedenheit von Müttern während der Pandemie deutlich stärker als die der Väter eingebrochen ist, wie alle vorliegenden Studien übereinstimmend belegen (u.a. der „Glücksatlas“, eine Studie der Universität Freiburg mit Unterstützung der Süddeutschen Klassenlotterie). Mütter sind deutlich unzufriedener mit Kinderbetreuung, Familienleben, Wohnsituation, ihrem Leben insgesamt und machen sich zudem mehr Sorgen um die Bildung, die wirtschaftliche Zukunft und die Gesundheit ihrer Kinder.

Besonders prekär ist dabei die Lage von Minijobberinnen und Selbständigen. Im März 2021 waren nur noch 5,6 Millionen geringfügig Beschäftigte in gewerblichen Berufen gemeldet, der niedrigste Stand seit Beginn der Aufzeichnungen 2004. Insbesondere Frauen waren betroffen. Viele Selbstständige wiederum verlieren pandemiebedingt ihre Geschäftsgrundlage, davon ebenfalls überproportional viele Frauen. Ein Großteil von ihnen arbeitet in Branchen wie personenbezogene Dienstleistungen, Kultur, Handel, Gastronomie oder Reinigungsgewerbe und konnte wegen der Eindämmungsmaßnahmen nicht oder nur eingeschränkt arbeiten. Kein Wunder also, dass ein erheblich größerer Anteil unserer Klientinnen angibt, keine Berufstätigkeit auszuüben, als in den Vorjahren (44,1% in 2021; 23,9% in 2020).

Wie in den Vorjahren hat der überwiegende Teil unserer Klientinnen zum ersten Mal Kontakt zu Frauen informieren Frauen e. V. aufgenommen. Über 81% der telefonischen und fast 80% der persönlichen Beratungskontakte waren Neuanmeldungen. Damit ist allerdings der Anteil der Erstkontakte sowohl bei den ausführlichen Beratungen (von 92,9% in 2019 auf 83,8% in 2020 und 77,9% in 2021) als auch bei den telefonischen Kurzberatungen (von 91,6% in 87,2% in 2020 und 81,5% in 2021) das zweite Jahr in Folge deutlich zurückgegangen. Nach wie vor könnte das eine Folge von Lockdowns sowie pandemiebedingten Einschränkungen des Publikumsverkehrs in der Innenstadt sein.

Bis zum ersten Lockdown 2020 haben deutlich mehr Frauen Kontakt aufgenommen, die uns vorher noch nicht kannten. Möglicherweise war unser Angebot alleine durch den zentralen Standort - in der Fußgängerzone, direkt zwischen zwei stark frequentierten Geschäften (Schuhhaus und Juwelier) und im selben Haus mit einer internistischen Arztpraxis gelegen - präsenter für die

Einwohnerinnen der Stadt Kassel. Unter Umständen waren wir also trotz Webseite und Öffentlichkeitsarbeit seit Beginn der Pandemie weniger sichtbar. Darüber hinaus konnten auch im letzten Jahr viele andere Beratungsstellen und Treffpunkte wieder nur eingeschränkt arbeiten und wurden private Kontaktmöglichkeiten über lange Zeiträume stark eingeschränkt. Damit fielen wichtige Anlaufstellen weg, wo die Frauen unkompliziert und auf kurzem Wege von unserem Angebot erfahren konnten.

Der Anteil der erneuten Kontaktaufnahmen (Wiederaufnahmen) hat sich dagegen sowohl bei den ausführlichen Beratungen (5,6% in 2020, 13,3% in 2021) als auch bei den Kurzberatungen (5,0% in 2020, 10,9% in 2021) mehr als verdoppelt. Das lässt möglicherweise darauf schließen, wieviel schwieriger eine Trennung inzwischen vielen unserer Klientin erscheint. Offensichtlich ist es für mehr als jede 10te unserer Klientinnen wichtig, noch zumindest ein zweites Mal weitgehende Informationen abzufragen oder weitere Schritte zu besprechen.

Zu dieser Einschätzung pass ebenfalls, dass auch der Anteil psychosozialer Beratungen an den ausführlichen Beratungen im letzten Jahr deutlich angestiegen ist, von 8,5% in 2020 auf 23,5% in 2021.